



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Bispingen, den 04. Februar 2026

Nr. 02/2026

Inhalt

- A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2026.....2
B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung.....4

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
(05194) 398-0

Telefon:

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis
nach Bedarf

Erscheinungsweise:

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter
<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.742.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.719.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	58.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.155.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.335.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.137.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.025.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.800.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	280.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.960.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird auf jeweils 3.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bispingen, den 27.11.2025

gez.

Dr. Jens Bülthuis
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2) Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 03.02.2026 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 01 - 2 erteilt worden.
- 3) Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.02.2026 bis 13.02.2026 nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Bispingen, 03.02.2026

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis